

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 48 (1939)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

№ 28

BASEL, 13. Juli 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

№ 28

BALE, 13 juillet 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V85

Das neue deutsch-schweizerische Reiseverkehrsabkommen

Am 5. Juli ist nach langen und wechselvollen Verhandlungen im Rahmen der Erneuerung des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens auch wieder ein neues Reiseverkehrsabkommen mit Deutschland getroffen worden. Seine Dauer läuft vom 1. Juli 1939 bis zum 30. Juni 1940. Es umfasst den Verkehr aus dem Altreich, aus dem ehemaligen Österreich und aus den Sudetengebieten.

Das Verrechnungsabkommen stellt im Ganzen ein Werk der Anpassung an die verringerte Wareneinfuhr aus Deutschland und der Sanierung im Sinne der Abtragung der auf über 60 Millionen Franken aufgelaufenen Rückstände im deutsch-schweizerischen Warenverkehr dar. Daraus ergab sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer Herabsetzung des Anteils der verschiedenen an den Einzahlungen in den Clearing partizipierenden schweizerischen Interessengruppen. Der Warenverkehr musste eine Reduktion seiner wertmässigen Exportkontingente, der sog. Wertgrenzen, um 22,17% auf sich nehmen, die Finanzgläubiger sehen sich einer Verminderung ihrer Quote um 25% ausgesetzt, und der Anfall der Reichsbank erfuhr gleichfalls eine entsprechende Korrektur nach unten.

Es war unvermeidlich, dass unter solchen Umständen auch die Reiseverkehrsquote nicht unangetastet bleiben konnte. Nach der früheren Regelung hatte der Reiseverkehr monatlich 3,8 Millionen Franken oder jährlich 45,6 Millionen Franken erhalten. Das neue Abkommen sichert ihm zunächst monatlich 3,0 Millionen Franken oder jährlich 36,0 Millionen Franken in Form einer festen, von allfälligen Verminderungen der Einzahlungen in den Clearing auch unter den als Grundlage für die Verteilung unter die übrigen Gläubigergruppen angenommenen Betrag von monatlich 28,3 Millionen Franken nicht berührten Quote. Hinzu kommt eine Sonderdotierung zugunsten der Landesausstellung und für Gesellschaftsreisen von wenigstens 1,4 und höchstens 1,6 Millionen Franken. Ausdrücklich ist zu bemerken, dass diese Sonderdotierung für die Landesausstellung nicht dem Kontingent für die Hotellerie entnommen, sondern als eine besondere zusätzliche Leistung gewährt wurde. Sie kommt dem allgemeinen Reiseverkehr ebenfalls zugut. Darüber hinaus wurde dem Reiseverkehr eine Besserungsmöglichkeit bei steigenden Einzahlungen zugestanden. Falls

nämlich in drei aufeinanderfolgenden Monaten die Einzahlungen in der Schweiz monatsdurchschnittlich den Betrag von 33 Millionen Franken übersteigen, werden 10% des monatsdurchschnittlichen Mehrbetrages, höchstens aber 200 000 Franken, den für den sog. genehmigungsfreien Reiseverkehr zur Verfügung stehenden Beträgen zugeschlagen.

Es war das Bestreben der schweizerischen Unterhändler, dafür zu sorgen, dass namentlich der für die Hotellerie in Betracht kommende genehmigungsfreie Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt werde. Das ist auch in hohem Masse gelungen, und zwar einmal durch eine zweckmässige Aufteilung der Reiseverkehrsquote selbst. Diese gestaltet sich in der Weise, dass dem genehmigungsfreien Reiseverkehr monatlich 2,3 Millionen Franken oder jährlich 27,6 Millionen Franken zugeführt werden, während auf den sogenannten genehmigungspflichtigen Reiseverkehr, d. h. auf die Auszahlungen für Sanatoriumsaufenthalte, Studienaufenthalte und Aufenthalte in schweizerischen Erziehungsinstituten, jährlich 8,4 Millionen Franken, wovon 3,0 Millionen Franken für den Aufenthalt in Erziehungsinstituten, entfallen. Darüber hinaus wird auch die Sonderquote für die Landesausstellung und für Gesellschaftsreisen von wenigstens 1,4 und höchstens 1,6 Millionen Franken (die Differenz ergibt sich aus der Notwendigkeit der Abdeckung von Rückständen, worüber eine Verständigung noch nicht vorliegt) der Hotellerie zugute kommen. Es ist nämlich vorgesehen, die dadurch ermöglichten Reisen, für die man einen Kopfbetrag von 50 Franken veranschlagt, so anzulegen, dass Zürich nur eine Station unter anderen darstellt und weitere Regionen und Plätze berührt werden sollen.

Im übrigen wird sich die Detailregelung des genehmigungsfreien Verkehrs stark zugunsten der Hotellerie auswirken können. Das einzig und allein in ihrem Interesse eingeführte Gutscheinsystem bleibt unverändert. Aber nicht nur das. Es hat nunmehr auch eine Ausdehnung auf die Privatwohnenden erfahren. Bisher erhielten deutsche Reisende, die in der Schweiz Privatquartier beziehen wollten, ihre Reisezahlungsmittel im Wege der direkten Überweisung mit gestaffelter Auszahlung. Dies führte nicht selten zu Missbräuchen in dem Sinne, dass die Reisegelder nicht für die Zwecke des Reiseverkehrs, sondern zu Anschaffungen, die

mit dem Reiseverkehr nichts zu tun hatten, Verwendung fanden. Künftig werden die Privatwohnenden, wie alle andern Reisenden des genehmigungsfreien Verkehrs, gleichfalls dem Gutscheinsystem unterworfen sein. Sie können ihre Gutscheine zu dem dafür vorgesehenen Zweck, u. a. zur Bezahlung der Rechnungen von Hotels, verwenden. Falls sie hierzu keine Möglichkeit haben, steht es ihnen frei, die Gutscheine dem Schweizerischen Fremdenverkehrsverband einzusenden, der ihnen den Gegenwert gestaffelt und gegen Verbrauchsnachweis auszahlen lassen wird. Eine weitere Sicherung gegen Missbräuche wurde dadurch geschaffen, dass der Höchstbetrag je Person und Kalendermonat für solche Privatwohnende von vornherein eine Beschränkung auf 300 RM. erfuhr, gegenüber bisher und weiterhin 400 RM. im übrigen genehmigungsfreien Verkehr. Wie im alten Reiseverkehrsabkommen, so sind für den genehmigungsfreien Reiseverkehr im neuen Vertrag wiederum den Saisonbedürfnissen entsprechende Monatsbeträge festgelegt. Die Zuteilung für den Juli 1939 ist dabei bereits vorgenommen worden. Die Sonderregelung über den Bäderkuraufenthalt hat technisch keine Änderung erfahren. Ebeuso wurde für den sogenannten grenzüberschreitenden Ausflugsverkehr, d. h. für den Gesellschaftsverkehr mittels Pflegeguts Gutscheinen vor allem aus dem Bodenseegebiet nach der Schweiz, wiederum eine Sonderquote im Rahmen des genehmigungsfreien Reiseverkehrs ausgedehnt. Eine Erleichterung mehr technischer Art im Nachsendungsverfahren greift künftig dadurch Platz, dass deutsche Reisende, die sich Reisezahlungsmittel nachsenden lassen wollen, ihren Reisepass nicht mehr nach Deutschland einzusenden brauchen, sondern die Pässeintragung durch eine schweizerische Einlösestelle vornehmen lassen können, der ihrerseits von der deutschen Ausgabestelle die dazu erforderlichen Angaben mitgeteilt werden.

Wichtig für den Ausflugsverkehr vom deutschen nach dem schweizerischen Grenzgebiet ist schliesslich, dass die schweizerischen Unterhändler von deutscher Seite die Zusicherung erhielten, wonach den Grenzwohnern im kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz die Mitnahme deutscher Scheidemünzen bis zum Betrage von 10 RM. täglich in beiden Richtungen gestattet sei. Damit wurde eine seit Beginn des Jahres 1939 eingetretene grosse Unsicherheit beseitigt, die den Grenzausflugsverkehr von Deutschland nach der Schweiz erheblich beeinträchtigte.

Das vorliegende Vertragswerk schafft dem schweizerischen Fremdenverkehr eine

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: **Tarifenkungen der SBB — Dienstbereitschaft.** Seite 3: **Aus dem Ausland — Marktmeldungen — Stellenvermittlung — Auskunftsdiens.** Seite 4: **Strasse und Verkehr — Propaganda — Aus dem Leserkreis — Saisonnotizen — Saisonöffnungen.** Seite 5: **Aus den Verbänden — Personalrubrik.**

wertvolle Frequenzsicherung auf dem immer noch bedeutsamen deutschen Sektor. Darin liegt seine nicht gering einzuschätzende Bedeutung. Es wird aber nur spielen können, wenn die Tragfläche des ganzen Clearing-systems, nämlich die Wareneinfuhr aus Deutschland, weiterhin erhalten und, wenn möglich, noch verbessert wird. Deshalb sei an die Hotellerie der dringende Appell gerichtet, an ihrer Stelle den Bezug deutscher Waren zu fördern und für dessen Vermehrung einzutreten. Wer dies tut, wirkt dahin, dass dem Reiseverkehr die eingangs erwähnte Besserungschance auch tatsächlich zugute kommt.

Abschliessend mag darauf hingewiesen sein, dass die Reiseverkehrsinteressen in den abgeschlossenen Verhandlungen durch Nationalrat Dr. Gafner, den Präsidenten des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, vertreten waren, dem vor allem Dr. Hunziker, der Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, und Direktor Heinrich vom Amtlichen Reisebüro der SBB. in Berlin zur Seite standen.

Hoher Besuch im „Hotel“ der Landesausstellung

Einer besonderen Einladung der Genossenschaft „Hotel“ Folge leistend, stattete der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Bundesrat Obrecht, begleitet von seinen Abteilungschefs, am Freitag, den 7. Juli, nachmittags und abends unserem „Hotel“ einen speziellen Besuch ab.

Neben Herrn Bundesrat Obrecht waren sämtliche Abteilungschefs des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes anwesend, nämlich die Herren Fürsprecher Péquignot, Generalsekretär, Dr. Ebrard, Delegierter des Bundesrates für die Vertragsverhandlungen im Ausland, Prof. Dr. Flückiger, Vorsteher des Eidg. Veterinärdepartementes, Dr. Hotz, Direktor der Handelsabteilung, alt Nat.-Rat Dr. Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, alt Ständerat Dr. Willi, Direktor des Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), und

Etwas vom Gerstensaft

Um es gleich vorweg zu sagen: ich beabsichtige durchaus nicht, die vorerwähnten Leser mit einer fachwissenschaftlichen Abhandlung über das Bier zu langweilen. Wir haben in unserm Land so viele hervorragende Brauereien, dass es wohl kaum einen Kollegen geben dürfte, welcher dem interessanten Prozess, der aus der trüben Masse im Maischbottich den kristallklaren, schäumenden Trank werden lässt, der nachher im Glase kredenz wird, nicht schon selber beigeohnt hätte. Nur eine kleine geschichtliche Exkursion sei mir gestattet, um darzutun, auf welch ehrwürdiges Alter das Bier eigentlich zurückblickt, das nach einem Ausspruch des berühmten Justus von Liebig als „flüssiges Brot“ bezeichnet werden kann.

Hierbei muss ich zuerst die bekannte Legende zerstören, welche die alten Germanen als die ersten Zubereiter des Biers ausgiebt. Allgemein bekannt ist ja der Vers:
„Die alten Deutschen lebten an beiden Ufern des Rheins;
sie lagen auf Bärenhäuten und tranken immer noch eins.“

Das erstere lässt sich allerdings geschichtlich erhärten, und auch das letztere wird seine Rich-

tigkeit haben, soll dies doch sogar bei den jungen Deutschen noch vorkommen, wenn sie auch nicht mehr auf Bärenhäuten liegen. Selbst die benachbarten Schweizer frönen ja hier und da dieser lieblichen Gepflogenheit. Aber das, was die alten Deutschen tranken, war Met, und diese Mischung aus Honig und Gewürzen kann unmöglich als Vorläufer unseres Bieres bezeichnet werden. Eher schon das, was der sagenhafte König Gambirinus, der 1200 Jahre vor unserer Zeitrechnung gelebt haben soll, für sich und seine Untertanen zusammenbraute, denn das soll wenigstens Gerste drin enthalten gewesen sein. Nur war dieser Gambirinus König von Brabant, so dass wir ihn heute einen Flamen nennen würden. Aber über diesen kleinen Unterschied könnte man schliesslich hinwegkommen, wenn nicht Herodot, der Vater der Geschichte, uns berichtet, dass schon die alten Ägypter das Bier kannten. Und zwar soll es Gott Osiris selbst gewesen sein, der seinen Menschen die Zubereitung lehrte, damit sie eine Abwechslung hätten von dem ewigen Wein. Jedenfalls wird diese Überlieferung Herodots durch den gelehrten griechischen Weltreisenden und Geographen Strabon bestätigt, zu dessen Zeiten, ca. 60 Jahre v. Chr., der Gerstensaft seit langem schon das übliche Getränk in Ägypten, vornehmlich in Alexandria, war. Auch die Äthiopiern bereiteten schon damals wie heute aus Hirse und Gerste ein be-

rauschendes Getränk. In Spanien war bei den vor-indo-europäischen iberischen Stämmen das Bier seit alter Zeit im Gebrauch und man soll dort sogar verstanden haben, es lange aufzubewahren und durch das Alter zu veredeln. Dieses spanische Getränk war auch den Ligurern bekannt. Plinius nannte es caelia oder cerea, wovon vielleicht die lateinische Bezeichnung für Bier „cer-cisia“ stammt. Eine dritte Gruppe ursprünglicher Bier trinkender Völker waren die Phrygier und Thraker, von denen man schon 700 Jahre vor Christi erzählt, dass sie es aus Gerste und dem Gewürzkraut Konzye zubereiteten. Auch die Armenier hatten ein starkes, berauschendes Gerstengertränk, von welchem Xenophon erzählt, dass es aus Krügen, die noch mit Gerstekörnern gefüllt waren, mittels kleiner Rohrhalme getrunken wurde. Also auch der Usus, auf den wir uns heute in unserm Bars etwas zugute halten, ist schon einmal dagewesen. Der alte Rabbi Ben Akiba hat doch immer wieder recht, wenn er behauptet, es gäbe nichts Neues unter der Sonne. Auch die Illyrier und Pannonier kannten das Bier. Seltenerweise ist dieses Getränk bei allen diesen Völkern, wenigstens bei der grossen Masse, heute fast unbekannt; es ist ein vorwiegend nordisches Genussmittel geworden.

Über die Völker Mittel- und Nordeuropas berichtet ein Zeitgenosse Aristoteles', dass er bei seiner Küstenfahrt unter den vorgeschrittenen

und im milderen Klima lebenden Völkern Bier und Met vorgefunden habe. Virgil berichtet von den Skythen und den Nordvölkern überhaupt, dass sie ein aus Gerstensaft gegorenes Getränk anstatt Wein geniessen. Im mittleren Frankreich tranken die Vornehmer um die Mitte des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung schon Wein, aber das Bier war unter dem Namen Korma noch eigentliches Volksgetränk. Dieses keltische Bier erhielt sich in Nordfrankreich, Belgien und England während des römischen Kaiserreichs bis zum heutigen Tag, denn das englische Ale, von dem altirischen OI abstammend, sowie das belgische Lambic dürften wohl auf dieses keltische Bier zurückzuführen sein. Das Wort Korma ist dem Stamm nach vielleicht identisch mit dem oben erwähnten spanischen Cere, und es ist anzunehmen, dass das Bier aus Spanien zu den Kelten gekommen ist. In Deutschland tat Tacitus zum ersten Male des Bieres Erwähnung, also zu einer Zeit, als nur mehr von den Germanen die Rede war, welche es während ihres Vordringens gegen die gallische Grenze und an die Niederdonau von den Kelten, Thrakern und Pannoniern kennen lernten.

Wenn wir nun die Entstehung des Bieres bis in die Urzeiten zurück verfolgen wollen, so hat dies nur Bezug auf den Gerstensaft als solchen in Verbindung mit gewissen Zutaten. Der Hopfen nämlich ist erst infolge der Völkerwanderung,

Strasse und Verkehr

Internationale Strassenverkehrsfragen.

Die in diesen Tagen zu Ende gegangene jüngste Session der Verkehrs- und Transit-Kommission des Völkerbundes hat sich von internationalen Gesichtspunkten aus mit einer Reihe von Problemen des Strassenverkehrs befasst, die auch für die Schweiz als Touristenland von grösster Bedeutung sind. Zu ihnen gehört beispielsweise die einheitliche Signalisierung von Niveaure Kreuzungen, für deren Regelung bereits ein Konventionentwurf ausgearbeitet worden ist. Dieser hätte einer für April 1939 in Aussicht genommenen internationalen Konferenz als Grundlage dienen sollen. Obwohl verschiedene Staaten, unter ihnen auch die Schweiz, ihre Teilnahme an einer solchen Fägung zugesagt hatten, hielt das Völkerbundssekretariat im Hinblick auf die gegenwärtige Haltung einer grösseren Zahl von Ländern, eine Verschiebung der Konferenz für geboten. Der Völkerbundsrat, dem in seiner jüngsten Session vom Mai die Frage vorlag, konnte diesen Beschluss nur billigen. Er teilte aber im übrigen die Auffassung, dass die Sicherheit sowohl des Eisenbahnbetriebes als auch des Strassenverkehrs eine baldige Lösung der Frage erheische, und beschloss daher, die Materie an die Verkehrs- und Transitkommission zurück zu verweisen, behufs Meinungsäusserung darüber, welche Methoden am geeignetsten erscheinen, die Grundsätze des vorliegenden Konventionentwurfes in die Praxis umzusetzen. Die Kommission bringt auf Grund ihrer soeben beendeten erneuten Prüfung des Problems, hierfür zwei mögliche Projektionen in Vorschlag. Die erste würde darin bestehen, dass der Völkerbundsrat den einzelnen Staaten den Text eines internationalen Übereinkommens zur Unterzeichnung zu unterbreiten hätte, der den Bestimmungen des Konventionentwurfes entspricht. Die zweite Möglichkeit wäre die, dass der Rat an die Regierungen mit einer entsprechend begründeten Empfehlung gelangen würde, die bezweckt, in kürzester Frist den Bestimmungen für die Sicherheit an den Niveaure Kreuzungen Geltung zu verschaffen, die von dem hierfür eingesetzten Sachverständigenausschuss befürwortet werden.

Aber auch die Vereinheitlichung der Strassen-Verkehrszeichen im allgemeinen ist zur Sprache gekommen. Hier handelt es sich im Rahmen der Bemühungen um die Kodifizierung des Strassenverkehrsrechts, vor allem um die Revision der einschlägigen Konvention von 1931, die, zusammen mit derjenigen von 1926 über den Automobilverkehr, einem Sachverständigenkomitee obliegt. Da aber dessen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wird für den kommenden Herbst eine weitere Tagung dieses Unterausschusses in Aussicht genommen.

Die Haftpflicht der Automobilisten für Schädigungen Dritter und die Frage der obligatorischen Versicherung sind ebenfalls Gegenstand der Beratungen gewesen. Eine Umfrage bei den berufenen internationalen Organisationen hat ein Ergebnis gezeigt, das einer Vereinheitlichung auf diesem Gebiete günstig ist, wobei je-

doch die Meinung zum Ausdruck kommt, dass bei dem System der obligatorischen Versicherung die finanziellen Lasten der Prämie nicht ausschliesslich auf den Automobilisten abgewälzt werden sollten. Nachdem das internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatverkehrs in Rom schon 1937 zwei Vorentwürfe von Gesetzestypen für die beiden genannten Fragen ausgearbeitet hatte, ist es neuerdings er sucht worden, die Projekte den einzelnen Staaten als Muster-Bestimmungen zu empfehlen, die bei der Reform ihrer internen Gesetzgebung Berücksichtigung finden könnten. —li.

Propaganda

Verkehrswerbung durch das Photobild.

Ein Sonderheft: „Die Schweiz, das ideale Fotobild“, der in Halle erscheinenden Fachzeitschrift: „Fotografische Rundschau“ enthält eine grosse Auswahl der schönsten Aufnahmen aus den Touristen gebieten der Schweiz. Eine vorzügliche Werbekraft entspringt diesem prachtvollen Sonderheft.

Dank der internationalen Verbreitung der „Fotografischen Rundschau“ unter Amateur- und Fachphotographen des Kontinentes, wie der grossen Auflage, dient diese von Verlag und Redaktion der Schweiz gewidmete nationale fotografische Sondernummer vorab zur Werbung für die Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich. Im weiteren wirkt dieses Doppelheft sich gleichzeitig als vornehme Fremdenpropaganda für die Schweiz im Auslande aus. Aus diesem Grunde steht diese ausländische künstlerische Publikation offiziell in der Empfehlung unter dem Signum der Landesausstellung.

Für das Zustandekommen der Sondernummer haben sich auf deutscher Seite: Herr Dr. Hans Knapp, Präsident der Photographischen Verlagsgesellschaft in Halle-Saale, und der Schriftleiter der „Fotografischen Rundschau“, Herr Dr. Otto Croy, Berlin, wie auf schweizerischer Seite: Herr Armin Meili, Direktor der Landesausstellung in Zürich, und Herr Dr. M. Lienert, Präsident der Bundeskommission der L.A. in Zürich, besonders verdient gemacht.

Die Sondernummer ist in Photogeschäften, Buchhandlungen, Zeitungs- und Bahnkiosken der Schweiz zum Preise von Fr. 1.60 zu beziehen. Dem Initianten dieses Sonderheftes, Herrn Oscar Bein, Zürich, Mitarbeiter der Redaktion der „Fotografischen Rundschau“, gebührt der grösste Dank für die ausgezeichnete und wertvolle Fremdenpropaganda.

Dem gleichen Initianten, der auf fotografischem Gebiete seit Jahren der schweizerischen Verkehrswerbung schon grosse Dienste leistete, ist auch „Die schöne Schweiz im Lichtbilde“, die Juni-Nummer der Zeitschrift „Photographie für Alle“, herausgegeben von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin Roth & Co. zu verdanken. Dieses Heft enthält ebenfalls prachtvolle Bilder aus unseren Fremdengebieten.

Aus dem Lesechess

Geselligkeit im Hotel.

Als allein stehende Frau, die auch in ihren Ferien auf sich selbst angewiesen ist, habe ich mit Interesse von Ihrer Rundfrage Kenntnis genommen. Es wäre wirklich sehr zu begrüssen, wenn die Hoteliers ganz besonders alleinerreisenden Frauen behilflich sein wollten, während den Ferien Anschluss zu finden. Es sollte daher nicht unterlassen werden, solche Einzelgäste bei ihrer Ankunft zu fragen, ob sie an Einzeltischen platziert sein wollen oder an einem grösseren Tisch Platz nehmen wollen.

Ich traf es in den letzten zwei Jahren sowohl im Tessin als im Berner Oberland in grösseren Hotels immer so, dass ich die ganze Ferienzeit über allein an einem Tische meine Mahlzeiten einnahm und ich schliesslich froh war, nach Hause reisen zu können, wo ich es doch noch weniger langweilig hatte als in den Ferien. An 10—12 Tischen sassen einzelne Frauen, jede für sich, ohne dass die Hotelleitung je gefragt hätte, ob sich nicht einige zusammuntun, d. h. an einem gemeinsamen Tisch speisen würden. So fand man den Kontakt zu seinen Mitgästen nur schwer oder gar nicht. Sicher würde sich ein besseres Entgegenkommen seitens des Hoteliers in dieser Hinsicht lohnen. Jetzt schon werden Ferienpläne gemacht und viele Frauen würden sich auf ihre Ferien mehr freuen, wenn sie wüssten, dass sie nicht ganz allein in einer Ecke des Speisesaals zu sitzen kämen und so oft noch einsamer sind als zu Hause als Einzelgängerin. Fr. M. S.

Ein merkwürdiges Lehrbuch.

Für die kaufmännische Fortbildung wird in der Schweiz das Lehrbuch eines Dr. W. Walker, Professor an der Kantonschule in Zürich, benützt. Wir zweifeln nicht daran, dass es sich um ein wertvolles Lehrmittel handelt, erreicht es doch eine dritte neu bearbeitete Auflage.

Ungehörig scheint es uns aber zu sein, wenn in diesem Lehrbuch auf Seite 42 steht:

„An English breakfast will soon be the foreigner's favourite meal. At Swiss hotels you get nothing but coffee, or tea, a few rolls, very little butter, and sometimes rather poor jam.“

So etwas geht nun doch über die eidgenössische Hutschnur. In einem Zeitpunkt, wo man in der ganzen Schweiz herum geistige, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung predigt und man meint, in jeder Schweizer Bürger werde ein bisschen Solidarität wahren, glaubt sich irgendein Professor berufen, unser heiliges schweizerisches Frühstück in einer wirklich unzutreffenden Weise zu beanstanden.

Sicherlich mögen wir ihm persönlich ja ein englisches Frühstück ganz gut gönnen, und es mag sein, dass er daran Freude hat, ham and egg, porridge, toast, butter, jam, alles das auf einmal zu verschlingen, aber immerhin:

Unser Schweizer Frühstück hat seine Qualität und seine Wahrhaftigkeit und wird unseres

Wissens in aller Welt anerkannt. Speziell in englischen Kreisen wird ihm grosses Wohlwollen geschenkt und das dürfte sich vor allem der Herr Englischlehrer genau merken. Wir glauben nicht, dass in der Schweiz das englische Frühstück so bald zum Vorzugsmahl des Ausländers werden wird. Unsere Erfahrungen erweisen das Gegenteil. Vielleicht wäre es doch gut, wenn sich der Herr Professor sehr bald wieder auf unsere schweizerische Bescheidenheit zurückerkennen würde.

Saisonnutzen

Die Bündner Fremdenstatistik

Weiss auch für die Zeit vom 1. bis 20. Juni nichts besonders Erfreuliches zu melden. Die Logiernächte stehen mit 46031 um rund 2000 hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Der Ausfall verteilt sich gleichermassen auf die In- und Auslands-gäste. Seit dem 1. April wurden 378289 Übernachtungen gebucht, d. h. noch rund 17000 mehr als im Vorjahre. Der Vorsprung schmilzt aber allgemach immer mehr zusammen, wenn nicht bald das schöne Wetter und der Fremdenstrom so einsetzt, wie man es der Bündner Hotellerie wünschen möchte.

In der Dekade vom 21.—30. Juni betrug die Zahl der Logiernächte 62572 gegenüber 77810 im Vorjahr. Seit dem 1. April beläuft sich nun die Zahl der Logiernächte bis Ende Juni auf 440861 (im Vorjahr 439362).

Saisoneröffnungen

Randa: Hotel Weisshorn: 1. Juli.
St. Moritz: Carlton-Hotel: 8. Juli.

Pour des

AGNEAUX DE LAIT

de toute première qualité,
adressez-vous au spécialiste



Bellardi
Vermouth
 Für die Schweiz: PRODUITS BELLARDI S.A. BERNE
 S. A. DOMCO BELLARDI e CIA TORINO

Ich komme
 überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen
Emma Eberhard
 Bahnhofstrasse 100, Zürich
 Telefon Klotten 937.207
 Revisionen - Expertisen

Eptinger
ist gesund!
 Medizinal- und Tafelwasser der Mineralquelle Eptingen
 Für das Haus sind die großen Flaschen vorteilhaft

Grand Marnier
Liqueur Mondiale
 Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Wie
der nichttropfende Wasserhahn
 erfunden wurde.
 Manche Erfindungen sind aus unbedeutenden Ursachen entstanden, so auch der neue, absolut dichte Wasserhahn von Kugler. Einer unserer Ingenieure war auf Besuch bei einem seiner Freunde, einem Hotelier, der ihm ungefähr folgendes sagte:
 „Du hast schon verschiedene bedeutende Erfindungen gemacht. Nun könntest Du einmal für uns Hoteliers etwas sehr nützliches ersinnen.“
 „Schau einmal diesen Hahn an, einer von denen, die immer tropfen. Ich lasse die Dichtungen auswechseln, oder gar die Hähnen, alles nützt nichts, das Übel besteht weiter.“
 „Ich kann doch nicht jede Woche den Spengler kommen lassen.“
 „Aber alle meine Badwannen haben vom ewigen Tropfen gelbe Flecken, so dass viele Kunden reklamieren, weil sie glauben, die Bade-Einrichtungen seien nicht sauber, und doch werden diese stets sehr gewissenhaft gereinigt.“
 Aus dieser scheinbar unbedeutenden Unterhaltung ist der neue, nichttropfende Wasserhahn von Kugler entstanden. Seine Konstruktion erlaubt das hermetisch dichte Schliessen des Hähns und verhindert die Abtönung der Dichtung, garantiert somit bedeutende Ersparnisse an Unterhaltskosten.
 Gratisprospekt und Adressenliste von Installateuren auf Wunsch.
KUGLER Metallgiesserei und Armaturenfabrik A.G.
ZÜRICH, Kornhausbrücke 7 La Jonction, **GENÈVE**

Miel
 à vendre, garanti naturel, récolte 1939, à Fr. 3.50 le kg. par 25 kg.
 H. Perrin, Ependes (Vaud).
Kein Risiko! Darum UNION Einmauer-Kassen

 UNION Kassen-Fabrik A.G. Zürich
 Ausstellung und Verkauf: LÖWENSTRASSE 2 - „SCHMIDHOF“
 Fabrik und Büro: ALBISRIEDSTRASSE 257 - TEL. 5 17 58
 Verlangen Sie Prospekt No. 191

WEST-AFRIKA Erstklassiges, modernes und gut zutreffendes
Tropenhôtel
 mit Restaurant, Bar, Kino, Dépandances, in neuer, zukunftsreicher Hauptstadt per sofort zu verkaufen. Nötiges Kapital ungefähr 3 Millionen fr. Fr. — Näheres durch Offerten unter Chiffre W. D. 2098 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel S.
Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung der Inserate!

Chlorcalciumlösung
zur Straubekämpfung
 liefert zu vorteilhaften Bedingungen die
 Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

FISCHE, WILD
GEFLÜGEL
 Gewürze und Saucen
 Fisch- und Fleischkonserven
 Frucht- und Gemüsekonserven
 Gänseleberprodukte
CHRISTEN
 E. CHRISTEN & Co. A.G., BASEL
 TELEPHON 31807

Alle Wäsche
 für
 Haus, Hotel und
 Finstalt
Siegrist
LEINEN
 GEBR. SIEGRIST & Co.
 BASEL

Aus den Verbänden

Internationaler Kongress der U.I.T. in der Schweiz.

Es ist den unablässigen Bemühungen der schweizerischen Mitglieder der „Union internationale de tramways, de tramways, de chemins de fer d'intérêt local et de transports publics automobiles“ (U. I. T.) gelungen, den Vorstand des Vereins zu bewegen, den diesjährigen Kongress am 16.—22. Juli stattfindenden 26. Kongress, im Hinblick auf die Schweizerische Landesausstellung, in Zürich und Bern abzuhalten. Ausser den sämtlichen dem internationalen Verein angeschlossenen Transportanstalten werden wie üblich die Regierungen der betreffenden Staaten zur Entsendung von Vertretern an diesen erstmals in der Schweiz zur Durchführung gelangenden Kongress eingeladen. Diese Veranstaltung, an der fast alle im Transportwesen führenden Persönlichkeiten des gesamten In- und Auslandes teilnehmen werden, bildet somit für die Schweiz und namentlich für die Tagungsorte Zürich und Bern ein Ereignis von besonderer Bedeutung.

Der internationale Verein der Strassenbahnen, Kleinbahnen und öffentlichen Kraftfahrern, dessen Sitz und Generalsekretariat sich in Brüssel befinden, bezweckt, alle diese Verkehrsmittel betreffende Fragen zu studieren, um die Fortschritte sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung zum Vorteil seiner Mitglieder zu verwerthen. Um diesen Zweck erreichen zu können, veranstaltet der Verein u. a. alle zwei Jahre einen internationalen Kongress, an welchem die allerneuesten Probleme in technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht, soweit sie das öffentliche Transportwesen betreffen, Gegenstand interessanter Vorträge und Diskussionen bilden.

Um den erstmals in der Schweiz stattfindenden Kongress in würdiger Form und seiner Bedeutung entsprechend durchführen zu können, ist eine Zusammenarbeit aller an dieser Veranstaltung interessierten Kreise notwendig geworden. In dem aus 18 Mitgliedern bestehenden Ehrenkomitee, an dessen Spitze Herr Bundesrat Pilet-Golaz steht, sind die Regierungen verschiedener Kantone und die Stadtbehörden durch ihre delegierten Mitglieder vertreten.

Das sehr reichhaltige Arbeitsprogramm des Kongresses sieht die Abhaltung von drei fachlich getrennten Vortragszyklen vor, wobei als Referenten hochangesehene Fachleute des Transportwesens aus den verschiedensten Ländern sprechen werden.

Im weiteren werden die Kongressteilnehmer anlässlich einer ganzen Reihe von Werkbesichtigungen mit diversen Zweigen der schweizerischen Industrie bekanntgemacht. Schliesslich finden in Zürich und Bern offizielle Festempfangs durch die Kantons- und Stadtbehörden statt. Im Nationalratsaal in Bern ist am 20. Juli ein Schlussakt mit einer Ansprache von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz vorgesehen. Dort wird auch gleichentags die Generalversammlung der U.I.T. abgehalten.

Propagandistisch ist dieser Kongress für die Schweiz von hervorragender und vielseitiger Bedeutung. Es wird seine Wirkung für unser Fremdenverkehrsland nicht verfehlen, umso mehr, als es sich bei den Kongressmitgliedern fast ausnahmslos um bedeutende Persönlichkeiten des internationalen Transportwesens handelt. Diesem Umstande besonders Rechnung tragend, werden schon während des Kongresses für die Angehörigen der Teilnehmer, worunter viele die Schweiz entweder gar nicht oder nur flüchtig kennen, gruppenweise Ausflüge unter kundiger Führung organisiert. Ferner wird den Kongressbesuchern im Anschluss an den Kongress in einer sorgfältig zusammengestellten Tourenwoche Gelegenheit geboten, die Schönheiten der Schweiz kennen zu lernen, wobei den Teilnehmern von sämtlichen öffentlichen Transportanstalten weitgehende Taxvergünstigungen gewährt werden.

Schweizerischer Skischulverband.

Am Samstag, den 8. Juli, tagte im Hotel Walthalla-Terminus in St. Gallen unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten, Herrn Odermatt vom Hotel Terminus in Engelberg, der Vorstand und die Generalversammlung des schweizerischen Skischulverbandes.

Die Wichtigkeit dieser Tagungen ergibt sich schon während des Kongresses für die Angehörigen des neu ernannten ständigen Geschäftsführers und technischen Leiters des Schweizerischen Skischulverbandes, Herrn Christian Rubi aus Wengen, verbunden waren. Dadurch, dass nunmehr das Skischulwesen unter eine ständige technische Kontrolle gestellt ist, geleitet von einem anerkannten Fachmann des Skischulwesens, darf die Erwartung ausgesprochen werden, dass es mit der Durchföhrung des einheitlichen Skikurunterrichtes in unseren Kurorten noch weiter aufwärts geht. Die letzten Jahre dürfen ja als Erfolg gebucht werden. Immerhin sind noch Lücken vorhanden. Sie sollen durch einen ständigen Geschäftsführer und technischen Berater ausgefüllt werden. Bei den Verhandlungen wurde namentlich dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass sich die interessierte Hotellerie und die Kur- und

Verkehrsvereine in einem vermehrten Masse der Mitwirkung anschliessen. Da und dort ist noch geringes Verständnis für die sehr grosse Bedeutung des Skikurunterrichtes in bezug auf unseren gesamten Wintersport vorhanden.

Die beiden Tagungen in St. Gallen befassten sich in erster Linie mit der Behandlung der ordentlichen Geschäfte wie Protokolle, Jahresberichte, Genehmigung der Rechnungen, Budgets usw.

Spezielles Interesse erweckten die Ausführungen des Herrn Ch. Rubi über sein Arbeitsprogramm. Es sieht in den Hauptlinien vor: Schaffung eines Organisationsreglementes für die Skischulen, Einführung einer Skischulkonzession für die ganze Schweiz in Verbindung mit dem Interventionsverband, den Kurvereinen und der Hotellerie, Durchführung der Skischulleiterkurse, von regionalen und lokalen Kursen, der Inspektion bei den Skischulen und der Propaganda für das Skischulwesen in Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Bei den Wahlen wurde Herr Oberst Hans Bon, der wegen Abwesenheit in England an den Verhandlungen nicht teilnehmen konnte, als Präsident und Herr Odermatt als Vizepräsident bestätigt. Eine Bereinigung der Vorstandsliste wird vorgenommen. Vom Schweizer Hotellerverein sind nach wie vor in den Vorstand delegiert: Herr L. Meisser, Klosters, Herr Fr. Bortler, Wengen, und Herr Dr. Riesen, Basel. Regionalvertreter der Hotellerie sind: Herr Fr. von Almen für das Berner Oberland, Herr Hans Bon und Herr Th. Hew für Graubünden, Herr Odermatt für die Zentralschweiz, Herr Lendi und Herr Dr. Darbelley für die Westschweiz.

Die Geschäftsstelle wird geleitet durch die Herren H. Bon, Dr. Senger von der Verkehrszentrale und Christian Rubi.

PAHO.

Paritätische Arbeitslosen-Versicherungskasse für das schweizerische Hotel- und Gastgewerbe, Basel.

Wahl der Delegierten für die Amtsdauer 1939—1942.

Wahlvorschläge aus Kreisen der Kassemitglieder sind bis spätestens 31. Juli 1939 an den Vorstand der PAHO (Adresse: Marktgasse 3, Basel) einzureichen.

Parit. Arbeitslosen-Versicherungskasse für das schweizerische Hotel- u. Gastgewerbe
Der Präsident: O. Stocker. Der Geschäftsführer: O. Müller.

Personallisten für die PAHO.

Unter obigem Titel ist in Nr. 26 der „Hotel-Revue“ eine Mitteilung des Zentralbüros des S.H.V. erfolgt, die einer Ergänzung bedarf.

Was von den Arbeitgebermitgliedern der PAHO in dieser Beziehung gewünscht wird, ist etwas völlig anderes als die frühere Verpflichtung. Ein Zwang, das Personal bei der Kasse zu versichern, besteht nicht mehr. Im Sinne von Art. 24 der neuen Statuten der PAHO übermitteln die HH. Arbeitgeber der Kasse lediglich ein Angestelltenverzeichnis zum Zwecke der Mitgliederwerbung. Diese Bestimmung ist von der Delegiertenversammlung der Kasse einstimmig gutgeheissen worden und hat bisher nicht den geringsten Anstoss erweckt. Die Meldeformulare werden von der Kasse unentgeltlich verabfolgt. Für die freiwillige Mitgliederwerbung stellt die Kasse den Arbeitgebermitgliedern Propagandabroschüren und Beitrittskürchen zur Verfügung.

Aus dem in Nr. 27 desselben Organes veröffentlichten Auszug aus dem Protokoll des Zentralvorstandes S.H.V. sind leider weitere Vorwürfe an die Kasse zu entnehmen. Es heisst dort, dass die Betriebe ohne ihr Zutun eingeschätzt worden seien. Demgegenüber ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Einschätzung der Betriebe auf Grund der in der Beitrittsklärung gemachten Angaben hinsichtlich Betriebsart und Betriebsgrösse erfolgte. Art. 24 der Statuten, auf den in der Einschätzung hingewiesen worden ist, enthält auch die Reklusklausel, die — nebenbei bemerkt — von einer grösseren Zahl Betriebe rechtzeitig beachtet worden ist.

Abschliessend ist zu sagen, dass sich die Arbeitgebermitglieder unter dem Pauschal-system in mehrfacher Hinsicht besser stellen als nach dem alten Modus, insbesondere auch finanziell, bisherige volle Pflichterfüllung vorausgesetzt.
Verwaltung der PAHO.

Personalkurrikul

Neue Betriebsleitung.

Kürzlich ging die Leitung des Berghotels Engstligenalp ob Adelboden pachtweise über an Herrn H. Wäspi, Küchenchef, Sohn von Hoteller Wäspi, Hotel Seeblick in Aeschi.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi (abw.)



Für festliche Dekorationen zum 1. August

Verlangen Sie unsere Spezialpreisliste

Jelmoli
Haus für Qualitätsware, Zürich

Neuzeitliches Waschen

Fortwährende Demonstrationen für Spitäler, Anstalten, Hotels, etc. im Wäscherei-Pavillon (beim Veska-Spital, Gruppe 39: Vorbeugen und Heilen)

LA

Wäschereimaschinenfabrik Ad. Schulthess & Co., Zürich
Waschmittel Henkel & Cie. A.G., Basel

Ist Ihr Hotel neuzeitlich?

Zum Anlass der LANDESAUSSTELLUNG offerieren wir folgende, im Preis stark reduzierte und heimelige Qualitäts-Einer- und Doppelschlafzimmer:

Einer-Schlafzimmer

1. in modern, frisch. Farben nur Fr. 280.-
2. in nordischer Birke od. echtem goldfarbtem Gabunholz nur Fr. 390.-
3. in demso beliebt. Heimatsstil nur Fr. 395.-

Verlang. Sie heute noch Prospekte u. Abbildungen!

Doppel-Schlafzimmer

1. in modern, frisch. Farben nur Fr. 490.-
2. in nordischer Birke od. echtem goldbraunem Gabunholz nur Fr. 590.— bis Fr. 680.-
3. in demso beliebt. Heimatsstil nur Fr. 690.-

Profitieren Sie! Verlangen Sie heute noch unverbindlich Prospekt und Abbildungen. Schneiden Sie dieses Inserat aus und stecken Sie es bitte ein. Sehen Sie sich dann diese gediegenen Interieurs bei nächster Gelegenheit an. Trotz diesen vorteilhaften Preisen normale Garantie! Lieferung franco per Camion oder an Talbahnstation: Hoteller's Pensionstahab! Das ist die beste Gelegenheit zur Ergänzung und Modernisierung Ihres Mobiliars. Ihre Kundschaft liebt frische, einladende Schlafräume. Wir helfen Ihnen dazu! Greifen Sie jetzt zu. — Es lohnt sich!

Möbel-Pfister A.G.
BASEL — ZÜRICH — BERN
Das führende Vertrauenshaus der Schweiz — Gegr. 1882

TANGER (Maroc)
Hôtel-Restaurant-Bar ouvert 1935

40 chambres, 16 bains, 24 douches, installation moderne, situation superbe, vue splendide, très intéressant. — Prix du fonds 400,000 frs. fr. Ecrite Garnier Hôtel Tangeria à Tanger.

„HEWA“ WELTMEISTER IM KEGELSTELLEN

Kegelbahnbesitzer, besucht die

Automatische Kegelstell-Vorrichtung

Patent „HEWA“

im Landgasthof „Dörfli“ der Schweiz, Landesausstellung

A. SUTER & CO. LUZERN
GENERALVERTRETUNG

Brigade der Landesausstellung

sucht auf Dezember Engagement. — Offerten unter Chiffre S. H. 2949 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Altershalber zu verkaufen

HOTEL mit 50 Betten

aussichtreiche Verkehrslage, Seeufer, Zentralschweiz, mit Ganzjahr-Restaurant — Preis Fr. 210,000.—, Anzahlung Fr. 40,000.— Für tüchtigen, kapitalkräftigen Küchenchef-Restaurateur mit fachlich tüchtiger Frau sichere Existenz. Nur Selbstreflektanten wollen sich melden unter Chiffre P. R. 2951 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht
tüchtiger, arbeitsfreudiger

Restaurateur

für erstklassiges, rentables Stadtrestaurant. Demselben wird Gelegenheit geboten, sich finanziell an Unternehmen zu beteiligen. Geff. Offerten unter Chiffre R. R. 2943 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

A remettre de suite pour cause de décès l'

Hôtel de France
à Lausanne

situé dans quartier du centre de la ville. Bon hôtel 2ème rang (70 lits), brasserie-restaurant, salle de spectacle, salle d'exposition. Fidèle clientèle, voyageurs de commerce et sociétés. Pour tous renseignements s'adresser à M. J. Hegglin, expert-comptable à Lausanne, 4, Grand-Chêne.

Jüng., strebsamer **KOCH**

deutsch, französisch sprechend, sucht wenn möglich Dauerstelle, bevorzugt in Spital, Clinique, Sanatorium etc., als 1er Aide de cuisine, evtl. als Chef de partie in leichtere Stelle. Würde auch in grösserem Geschäftshaus in einem Erfrischungsraum Stelle annehmen. Eintritt könnte 20. Juli erfolgen. — Offerten sind zu richten an Franz Müller, Cuisinier, Hotel Hecht, St. Gallen.

Jeune demoiselle

cherche place dans la Suisse romande pour apprendre la bonne cuisine

centre payement. Postfach 28615, Altstätten (St. G.)

Köchin oder Anleinkoch gesucht

für sorgfältige Küche in Landgasthof im Toggenburg, Jahresstelle. Antritt 18. Juli. Familie Früh, Hotel Ochsen, Ebnat-Kappel.

Studenten der englischen Sprache sind gebeten vorzumerken

The Thomas School of English
455/7 Oxford Street, London W.1, Bestes System. Kleine Klassen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Prospekt

Glanz-Eternit A.G. Niederurnen Tel. 41'671

Winter Lavabo: GLANZ Eternit: zweckmässig u. schön



**Der ROCO-Vogel bringt
NACHRICHTEN aus Rorschach**

Die erste Verkäuferin der Lebensmittellabteilung eines führenden Grosskaufhauses meinte wörtlich:
„Wer **Roco-Ravioli** einmal gehabt hat, kauft sie wieder.“

conservenfabrik Rorschach

für Ihre holländischen Gäste
einen

holländischen Kaffee

Holland-Mischung I (Frühstück) Fr. 3.- per Kilo
Holland-Mischung II (Café noir) Fr. 3.50 per Kilo
über 5 Kilo: franko Talbahnstation oder Post;
unter 5 Kilo: 1/2 Fracht od. 1/2 Porto zu Ihren Lasten.

Wir liefern Ihnen diesen Kaffee auf Wunsch regelmässig auf bestimmte, im voraus vereinbarte Termine, in stets frischgerösteter Qualität, in jedem beliebigen Quantum, gemahlen od. geröstet.

Machen Sie bitte einen Versuch!
Gratismuster stehen zur Verfügung!

SCHWEIZER & CIE., THUN
Kaffee-Grossrösterei - Gegründet 1840 - Telefon 20.31



BY APPOINTMENT

La Sauce Worcester

Lea Perrins

— la marque à laquelle on reconnaît les restaurants de 1er ordre.

MD

Sie sparen, bei Verwendung von

Kellers Sandschmierseife und Sandseife

denn sie ist garant. gift- u. säurefrei, ritzt nicht u. ist deshalb für die schmutzigsten wie die empfindlichsten Reinigungsarbeiten gleich ausgezeichnet. Man verl. Muster u. Offerte von

Keller & Co., Chemische- und Seifenfabrik Stalden in Konolfingen

Unkrautvertilgungsmittel

„TURSAL“

SCHWEIZERFABRIKAT

Bestes und weitaus billigstes Mittel zur Vertilgung des Unkrautes auf Plätzen, Strassen, Gärtenwegen etc. Prospekte gratis.

Erhältlich b. d. meisten Samenhandlungen, Drogerien u. Gärtnern, sonst dir. ab Fabrik in jedem Quantum.

Elektrochemie Turgi (Aargau)

Occasion! Wegen Vergrösserung günstig abzugeben fast neue, moderne

Eintank-Geschirrspülmaschine

Komplett mit Zubehör und Zusatz-Gasheizung. — Für alles Nähere, sowie Angabe wo die Maschine in Zürich beschickt werden kann, schreibe man unter Chiffre O. N. 2945 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



FIRMA und SCHUTZMARKE

In guten Treuen raten uns wohlmeinende Freunde, den Wortlaut unserer Firma **AUSRIA** zu ändern und die Schutzmarke abzuschaffen. Sie stützen ihren Rat mit ängstlichen politischen Gründen und weisen darauf hin, daß wir, als Schweizerfirma, im Publikum ja ohnehin längst „die Memphis-Fabrik“ seien. Diesen Freunden pflegen wir zu antworten: Warum das?

Das lateinische Wort *Austria* und der österreichische Adler aus den ersten Nachkriegsjahren sind historische Begriffe geworden und haben den Charakter von Wortmarken und Bildzeichen angenommen.

Darüber hinaus bedeuten sie für uns allerdings mehr als nur geschäftliche Embleme: ihre Teilbehaltung ist uns innerste Verpflichtung zur Fortführung der Qualitäts-Tradition der ehemaligen Österreichischen Tabak-Regie, die nun seit über 150 Jahren bestanden hat. Diese Tatsache schließt Entscheidungen nach opportunistischen Gesichtspunkten aus.

Im übrigen anvertrauen wir die Förderung unserer Geschäfte nach Schweizerart wie immer den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute und der Qualität unserer Marken.

MEMPHIS

ohne Mundstück und mit Doppel-Filter

SPORT/ DAMES/ III. SORTE UND AUSRIA-KHEDIVE

CIGARETTENFABRIK
AUSRIA
A.G.

VERWALTUNG: ZÜRICH 1, NÜSCHELERSTRASSE 45 + FABRIK IN DÜBENDORF-ZÜRICH

HOTELIERS, einzigartige Gelegenheit,

Ihre Kollegen in Kanada und USA... zu besuchen... bei den Reisebureaux der wichtigsten Städte vorzusprechen, um Geschäftsverbindungen zu erweitern...

Verbinden Sie Geschäft mit Vergnügen
durch Teilnahme an einer der CANADIAN PACIFIC-Gesellschaftsfahrten für den Schweizer Hotelier nach KANADA und USA, einschliesslich Besuch der

Weltausstellung von New York

Canadian Pacific

Auskunft und Prospekte durch: O. Rast, U.-Agent i/Fa. Bucher & Co. A.-G., Haldenstrasse 4, Luzern.
Gen.-Ag. Wm. Müller, Basel.

**WER AUF PROPAGANDA VERZICHTET
GLEICHT DEM MANNE OHNE HEIM:
NIEMAND KANN IHN FINDEN**

Inserate lesen

erwirkt vorteilhafteren Einkauf!

SURSEE

Gasgrosskochanlagen

im Stossbetrieb der Landesausstellung erprobt und bewährt, werden nach der LA

zu Vorzugspreisen abgegeben

Gasherde, Marmitkocher, Rechauds, Kippkessel, Standkessel, Bratpfannen, Wärmeschränke, Grill-Salamander, Pâtisserieöfen, Plongen, Geschirrost, Bratschüsseln, Kupfertöpfe können Sie von uns nach der Ausstellung billig kaufen.

A. G. der Ofenfabrik Sursee.

Sind Ihre

Lüftungs- und Luftkühlanlagen

für den Sommerbetrieb jetzt bereit?



Für Revisionen, Umbauten, Neuan-schaffungen beraten wir Sie gerne

VENTILATOR A.G., STÄFA

TELEPHON 930.136 (ZÜRICH)

DER NEUE MARTINAZZI SYPHON-APPARAT

kompl. inkl. 1 Syphonflasche kostet Fr. 105.—
RESERVE-SYPHONFLASCHE Fr. 12.50
(Erstellungspreis für 1 Liter Syphon 2 Cts.)

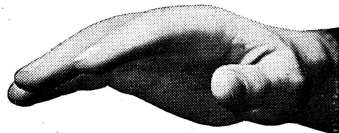


MARTINAZZI APERITIF

Kistli mit 12 Orig.-Flaschen Fr. 66.—
Kistli mit 6 Orig.-Flaschen Fr. 34.50

Alleinfabrikant:

E. LUGINBÜHL-BÖGLI, AARBERG



„Winterthur“ - Versicherungen
gewähren vollkommenen Ver-
sicherungsschutz zu vorteilhaf-
ten Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht-
und Lebens-Versicherungen kostenlos
durch die

„Winterthur“

Schweizerische
Unfallversicherungs-Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins
genossen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht-
und Unfall-Versicherungen für das Personal
besondere Vergünstigungen.

Bier-Zeitung

No. 1

Wieviel bestellen? Wie aufbewahren?

1. Die Fassgrösse wird am besten so gewählt, dass das gleiche Fass nicht länger als einen Tag im Anstich bleiben muss, weil Bier, das über Nacht angestochen bleibt, leicht Kohlensäure und damit an Rezenz verliert.

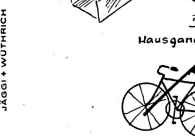
2. Die Bierfässer sollen nach dem Abladen sofort in den kühlen Keller verbracht werden, damit das Bier Zeit hat, die Kellertemperatur anzunehmen, was mindestens 36 Stunden dauert.

3. Das Bier soll in frostfreien Kellern, bei gleichmässiger Temperatur gelagert werden. Die Keller müssen in jeder Hinsicht einwandfrei, namentlich geruchfrei sein. Das Lagern im Hausgang ist unzweckmässig.

4. Vor dem Anstich soll das Bier mindestens 2 Tage ruhen können, damit sich die auf dem Transport gelockerte Kohlensäure wieder binden und das Bier sich erholen kann.

5. Zuerst das unverbrauchte Bier der vorangehenden Sendung anstechen.

**Je gepflegter der Bierausschank,
desto höher der Umsatz
und desto grösser Ihr Verdienst!**



MONT D'OR

Rebgut von 20 Hektaren in Sitten
Goldene Medaille, Zürich 1939

In vielen Gaststätten der LA:

MONT D'OR Johannisberg

MONT D'OR Fendant, „La Perle du Valais“

MONT D'OR Riesling, „Goût du Conseil-
Ratscherrentropfen“

MONT D'OR Dôle, „Le Château Mont d'Or“



BLEICHERWEG
37
ZÜRICH
TEPPICHE

Für das Hotel
spezialisiert

Zu pachten gesucht mit Vorkaufsrecht:

Mittl. Hotel oder Hotel meublé

Hotel meublé bevorzugt. EVENTL. AUCH DIREKTION.
Offerten gültig unter Chiffre H. T. 2933 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

St. Galler Confitüren

hohe Qualität — niedrige Preise!



Zwetschgen	—82
Quitten	—90
Brombeer	—97
Johannisbeer	1.06
Erdbeer	1.10
Aprikosen	1.15
Kirschen, schwarze	1.28
Apfelgelee	—64
Himbeergelee	1.26

per kg, Eimer à 12½ kg

CONSERVENFABRIK ST. GALLEN A.-G.

Telephon 3 81 21

Grosses Wintersporthotel sucht

I. Chef de réception

gesetzten Alters, sprachengewandt in Wort und Schrift,
mit Auslandpraxis und gewandten Umgangsformen. Es
kommen nur Bewerber mit prima Referenzen in Frage.
Offerten unter Chiffre R. O. 2937 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

VERPACHTUNG

[des Restaurationsbetriebes]
der Schweizer Mustermesse in Basel

Der Restaurationsbetrieb der Schweizer Mustermesse Basel
ist neu zu verpachten. In Betracht kommen die Tages-Restau-
rants im Parterre, ferner die Säle und Konferenzzimmer im
ersten Stock und für grössere Anlässe auch die Messehallen.

Der Antritt des neuen Pächters erfolgt nach Vereinbarung,
jedoch nicht vor Ende April 1940.

Das gesamte Inventar (Porzellan, Silber, Kücheninventar, Re-
staurationsmobiliar etc.) ist vorhanden. Die Waren- und Wasche-
vorräte sind vom neuen Pächter käuflich zu übernehmen.

Bewerber haben sich über die bisherige erfolgreiche Füh-
rung grosser Restaurationsbetriebe sowie über ihre Kautions-
fähigkeit auszuweisen.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 15. August einzurei-
chen an die

**DIREKTION DER
SCHWEIZER MUSTERMESSE IN BASEL**

PS. Bewerber werden nur auf besondere Einladung zu mündlichen Besprechungen [empfangen].

Auf die bevorstehende

Sommersaison

empfehlen wir unsere Hauptartikel:

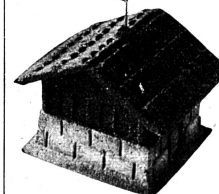
Sämtliche Comestibleswaren
DIANA Röstkaffee. Lipton Tee
Fisch-, Fleisch- und Krebs-
konserven
Früchte-, Gemüse- und Pilz-
konserven
Olivnöl, Astraöl und fette
Gewürze, Italien. Teigwaren
Engl. Saucen und Pickles etc.

Gaffner, Ludwig & Co.

Kaffeerösterei Zur Diana Gewürzmühle
Bern und Spiez
2 15 93 Telephon 63 23
Verlangen Sie unsere wöchentlichen Preislisten.

1. August - Tafeldecor

Chalet suisse
aus feiner Biscuitmasse



Stetlig, zum Füllen
mit Rahm, Eis,
Früchten etc.
Grösse ca. 7 x 7 cm.
Schachteln à 36 St.
à Fr. 9.—

Walter Hug & Co.
Höppelabrik - Zürich 4

Zypressenstr. 71
Telephon 5 80 24

Erstklassige

Speiseöle u. Speisefette

liefern zu vorteilhaften Bedingungen
die Mitglieder des

Zentralverbandes der schweizerischen Fettindustrie:

„Astra“ Fett- und Oelwerke AG., Steffisburg
von Auw & Cie., Morges
Conservenfabrik Rorschach AG., Rorschach
Flad & Burkhardt AG., Zürich-Oerlikon
Gattiker & Cie. AG., Rapperswil (St. G.)
Kappeler & Cie., Zürich-Oerlikon
Hans Kaspar AG., Zürich

J. Kläsi, Rapperswil (St. G.)
E. Manger & Cie., Basel
Oel- und Fettwerke „Sais“, Zürich
Randon-Friederich S. A., Chêne-Bourg-Genève
Rusterholz, Vevey
Schweiz. Milchgesellschaft AG., Hochdorf
Abteilung Margarine und Speisefette
Schweizerperle AG. Illnau, Zürich

Speisefettwerke Vita AG., Zürich
Suter, Moser & Cie. AG., St. Gallen
Stucker & Zesiger, Bern
Stüssy & Cie. AG., Zürich
M. Vogel & Cie. AG., Zürich-Oerlikon
Walz & Eschle AG., Basel
C. Weber-Sager, Rorschach